



Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Herrn Michael Sarach
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg



15. Oktober 2019

Kapazitäten unserer geplanten Anlagen in Stapelfeld

Sehr geehrter Herr Sarach

im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme in unsere Genehmigungsanträge für unsere Neubauvorhaben in Stapelfeld erreichten uns in der jüngsten Vergangenheit Fragen zu den geplanten Kapazitäten der Anlagen.

Diese Fragen deuten auf ein mögliches Missverständnis hin, das wir auf diesem Wege gern vorbeugend ausräumen möchten.

Das Wichtigste vorab:

Die von uns seit Beginn der Planung genannten Kapazitäten für den Neubau des Müllheizkraftwerks (MHKW) und der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (KVA) haben sich nicht geändert.

Vielmehr planen wir weiterhin – auch im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens – mit folgenden, Ihnen und der Öffentlichkeit ja bereits bekannten Kapazitäten:

- MHKW: 320.000 – 350.000 Tonnen pro Jahr bei einem unterstellten Heizwert des Materials zwischen 10.000 – 11.000 KJ/kg
- KVA: 32.500 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr (bzw. 135.000 Tonnen Originalsubstanz pro Jahr bei Anlieferung mit ca. 24% Trockensubstanz)

Diese Werte haben wir u. a. auch anlässlich der Bürgerinformations-Veranstaltungen im Dezember 2018 sowie März 2019 genannt. Sie bleiben weiterhin unverändert.



Gleichzeitig möchten wir Sie hiermit darüber informieren, dass die Genehmigungsanträge aus immissionsschutzrechtlichen Gründen von anderen Rahmenbedingungen ausgehen müssen, die allerdings keinen Einfluss auf die tatsächlich durchgesetzten Mengen in den Anlagen haben:

So schreibt das Immissionsschutzrecht vor, alle notwendigen Untersuchungen und Gutachten auf eine theoretische Maximalkapazität auszulegen, die weder geplante (z. B. Wartungen) oder ungeplante (z. B. Ausfälle) Stillstände sowie zusätzlich einen 10- (MHKW) bzw. 15- (KVA) -prozentigen Aufschlag auf die tatsächlich geplanten Durchsatzmengen vorsieht.

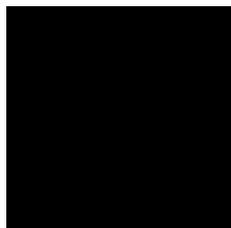
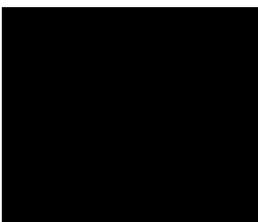
Diese theoretischen Rahmenbedingungen, immissionsschutzrechtlich vorgegeben, führen damit zu theoretischen Durchsatzmengen, die in der Praxis nie erreicht werden (MHKW: 433.620 Tonnen pro Jahr, KVA: 188.888 Tonnen Originalsubstanz pro Jahr).

Zudem haben wir uns mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg bereits vor dem offiziellen Genehmigungsverfahren im Rahmen einer rechtlich bindenden Vereinbarung dazu verpflichtet, eine Kapazität für die Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage von 35.000 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr nicht zu überschreiten. Mit dem Sicherheitspuffer von 2.500 Tonnen pro Jahr können – bspw. bei Ausfällen anderer Anlagen in der Region – kurzzeitig etwaige Kapazitätsengpässe bei der Klärschlammverwertung in der Metropolregion Hamburg ausgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die bereits öffentlich diskutierte Frage aufgreifen, ob die von uns geplante Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage für eine sichere Klärschlammverwertung in der Region gebraucht wird. Dazu können wir heute feststellen, dass unsere Anlage auf Basis jüngst abgeschlossener Verträge bereits heute zu mehr als 80% mit Klärschlämmen aus der Metropolregion Hamburg ausgelastet ist.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns jederzeit gern an.

EEW Stapelfeld GmbH



[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]